



Prof. Dr. Michael Hollmann
- Der Präsident -

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

Bundesministerin des Innern
und für Heimat
Frau Nancy Faeser
Alt Moabit 140
10557 Berlin

Per E-Mail
Ministerin@bmi.bund.de

HAUSANSCHRIFT Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

TEL +49 (0)261 505-1000
E-MAIL praesident@bundesarchiv.de
KOBLENZ, 12. Mai 2022
Gesch.-Z.:

B 1 – 1100/6

ETREFF

Forderung des Koalitionsvertrages zur Einrichtung eines Archivs zum Rechtsterrorismus unter besonderer Berücksichtigung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) ohne

BEZUG

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

seit einigen Jahren wird von verschiedenen Seiten die Einrichtung eines Archivs zum Rechtsterrorismus unter besonderer Berücksichtigung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) gefordert. Diesbezügliche Initiativen werden nun durch den Koalitionsvertrag unterstützt. Im Einvernehmen mit und auf Anregung von Herrn MinDir Dr. Görgen, BKM, wende ich mich heute an Sie, um das Gespräch mit Ihnen in dieser Sache unmittelbar zu suchen.

Bei allem Verständnis für die politische Bedeutung eines zentralen Zugangs zu Unterlagen zum Rechtsterrorismus und -extremismus in der Bundesrepublik halte ich - und hier stimme ich mit den Leitungen der Archivverwaltungen der Länder überein - das Bestreben, inhaltlich umrissene Teile der amtlichen Überlieferung des Bundes und der Länder aus ihrem historisch gewachsenen Kontext zu lösen, nicht nur fachlich für bedenklich. Auch die Gesetzeslage des Bundes und der Länder, sowohl bezüglich der Zuständigkeit für die Übernahme, Sicherung und Bereitstellung amtlicher Unterlagen als auch hinsichtlich der Zugänglichkeit zu amtlichen Unterlagen mit schützenswerten Informationen, stehen dem - aus guten Gründen - entgegen.

Das Bundesarchiv und die Archive der Bundesländer haben den gesetzlichen Auftrag, vor allem amtliche Unterlagen auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist die in den Archivgesetzen verankerte Pflicht aller Bundes- und Landesbehörden, ihre

nicht mehr benötigten Unterlagen dem zuständigen Archiv anzubieten und damit auf amtliche Quellen bezogen die Voraussetzungen für die grundgesetzlich garantierte Presse- und Wissenschaftsfreiheit gemäß Art 5 GG zu schaffen.

Das Bundesarchivgesetz sowie die Archivgesetze der Länder stellen für die Übernahme archivwürdiger Unterlagen, für die Verkürzung und Verlängerung von unterschiedlichen Schutzfristen, für mögliche Einschränkungs- und Versagungsgründe, vor allem aber für die Zugänglichkeit und Nutzung des Archivguts einen verlässlichen rechtlichen Rahmen dar. Eine politisch motivierte Relativierung der Anbiertungspflicht würde die rechtliche Konstruktion an einer entscheidenden Stelle schwächen, auf der die Autorität des Bundesarchivs und die historische Glaubwürdigkeit der vom Bundesarchiv verwahrten Quellen beruhen.

Ein Archiv zum Rechtsterrorismus würde nicht nur die Novellierung des Bundesarchivgesetzes, sondern auch des Gesetzes über den BND, des Bundesverfassungsschutzgesetzes, der Verschlusssachenanweisung VSA und der einschlägigen Landesarchivgesetze bzw. Landes-VSA erfordern. Hierbei wäre jeweils auch der Schutz der Methoden von Nachrichten- und Ermittlungsbehörden, der Schutz von Quellen und V-Leuten sowie der Schutz von Informationen ausländischer Nachrichtendienste zu berücksichtigen.

Die Zusammenführung von inhaltlich ausgewählten Unterlagen unterschiedlichster Provenienzen in einem eigenen Archiv zum Rechtsterrorismus unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes gegen die Verbrechen der NSU würde die Entstehungszusammenhänge der Unterlagen zerstören, die Kontexte der amtlichen Aufgabenwahrnehmung und Verantwortlichkeit ggf. nicht mehr erkennbar werden lassen und damit die Einordnung, Aussagekraft und Authentizität der Überlieferung erheblich gefährden. Dieses Vorgehen hätte auch Auswirkungen auf die wissenschaftliche und mediale Einbeziehung von Unterlagen, die auf den ersten Blick nicht im Zusammenhang mit dem Rechtsterrorismus zu stehen scheinen, dennoch aber ggf. bei genauerer Betrachtung in einem relevanten Bezug hierzu stehen.

Die Glaubwürdigkeit der archivischen Überlieferung als authentische Quelle für wissenschaftliche Forschung, aber auch für Medien und die interessierte Öffentlichkeit basiert vor allem auf der fachlichen Expertise und Unabhängigkeit der Archive und einer damit nicht interessengeleiteten Überlieferungsbildung, die relevante Unterlagen in ihrem Kontext und Entstehungszusammenhang belässt, die Herkunft und Verantwortlichkeiten etc. sichtbar macht und den Zugang rechtskonform herstellt.

Das Bundesarchiv hat seit Jahrzehnten zu allen für die Geschichte der Bundesrepublik relevanten Ereignissen, Entwicklungen und selbstverständlich auch politischen Strömungen eine solide und umfangreiche Überlieferung gebildet. Ich darf Ihnen versichern, dass dazu selbstverständlich auch der Rechtsterrorismus und rechtsextremistische Entwicklungen - wie andere politisch relevante Strömungen - gehören.

In einer Vielzahl von Bundesarchivbeständen, insbesondere in der Überlieferung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums der Justiz, des Generalbundesanwalts, des Bundeskriminalamtes und in den Verfahrensakten einiger oberster Bundesgerichte können bereits jetzt im Bundesarchiv Unterlagen zu Aktivitäten, Organisationen und Personen des politisch rechten Spektrums genutzt werden. In den Registraturen der genannten und weiterer Bun-

desbehörden, so auch im Bundesamt für Verfassungsschutz, haben meine Mitarbeiter:innen bereits Unterlagen als archiwwürdig bewertet, die nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen an das Bundesarchiv übergeben werden.

Die Bildung einer aussagekräftigen und glaubwürdigen Überlieferung ist auch deswegen möglich, weil das Bundesarchiv das Vertrauen der abgebenden Stellen der öffentlichen Verwaltung genießt. Das Bundesarchivgesetz trägt seit 1988 hierzu maßgeblich bei. Es hat entscheidend zu einem Interessenausgleich zwischen dem Datenschutz, den Rechten Betroffener und staatlichen Geheimhaltungsbedürfnissen einerseits und den berechtigten Interessen von Forschung und Öffentlichkeit an Zugänglichkeit andererseits beigetragen.

Ich teile die vielfach vorgebrachte Auffassung, dass zur Aufarbeitung von Rechts-Extremismus und -Terrorismus in der Bundesrepublik eine gute Quellenbasis und ein leichter Zugang zu diesen Unterlagen unabdingbar sind. Die Archive des Bundes und der Länder haben gute Erfahrungen damit gemacht, thematisch umrissene Überlieferungsschwerpunkte in online-Themenportalen virtuell zusammenzuführen, den Zugang hierüber für Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit zu ebnen und - soweit rechtlich zulässig - die einschlägigen Unterlagen in digitaler Form bereitzustellen. Hierüber wird die einschlägige Überlieferung im Kontext sichtbar und verlässlich interpretierbar. Es ist eine zeitgemäße Lösung, die eine Nutzung von Informationen und Unterlagen unabhängig vom Ort ihrer Verwahrung online garantiert und für deren Implementierung das Bundesarchiv entsprechende Erfahrungen vorweisen kann.

Die Bereitstellung derartiger Themenportale erfolgt im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek über das zentrale Archivportal D(Deutschland), in dem staatliche und weitere Archive Metadaten über Archivgut und digitalisierte Unterlagen bereitstellen. Ein aktuelles Beispiel für die archivübergreifende Bereitstellung thematisch umrissener Unterlagen für eine interessierte Öffentlichkeit ist das derzeit vom BMF finanzierte Portal zur Wiedergutmachung, das durch das Bundesarchiv gerade verantwortlich im Archivportal-D aufgebaut wird. Mit diesem Projekt der Bundesregierung sind Sie vermutlich vertraut.

Im Einvernehmen mit Herrn Dr. Görden wäre ich Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen meinen Standpunkt in einem persönlichen Gespräch darzulegen zu dürfen, dankbar und verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

